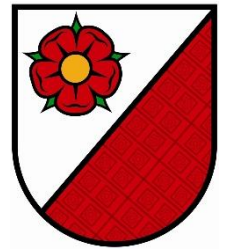


Ausgabe Nr. 2
November 2025



WYNIGER-POSCHT

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Grüessech mitenang	3
Traktanden	4
Budget 2025	5
Gebührenreglement zum Abfallreglement	22
Schlussabrechnung Bahnhofplatz	25
Chrüz u Quer	26
Gratulationen	40
Veranstaltungskalender 2025/26	41

GEMEINDEVERWALTUNG WYNIGEN

Dorfstrasse 3
3472 Wynigen

Telefon 034 415 77 00
E-Mail gemeinde@wynigen.ch

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mi	ganzer Tag geschlossen
Do	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr geschlossen

Impressum

Das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wynigen (Wyniger-Poscht) erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung | **Nächster Redaktionsschluss:** 21. April 2026 | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Wynigen | **Druck:** Haller & Jenzer AG, Burgdorf | **Titelbild:** Mistelberg aufgenommen von Ernst Burkhalter, Wynigen

Grüessech mitenang

Vielleicht haben Sie sich auch schon gewundert, weshalb der Schulhausbrunnen seit längerer Zeit nicht mehr in Betrieb ist? Ein Brunnen ohne Wasser? Das möchten wir - gemeinsam mit Ihnen - ändern.

Der Brunnen beim Spielplatz wurde im Jahr 1989 zum 800-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Wynigen eingeweiht und vor einigen Jahren mangels Frischwasserzufuhr abgestellt. Nun soll er an eine Trinkwasserquelle angeschlossen werden.



Es würde uns sehr freuen, wenn der Brunnen den kleinen und grossen Kindern wieder Freude bereiten könnte, sei es, um zu spielen, um sich zu erfrischen oder um den Durst zu löschen. Der Anschluss kostet aber viel Geld. Dürfen wir auf Ihre Unterstützung zählen? Sie finden zum Sponsoring weitere Informationen auf der Seite 29. Ein riesengrosses Merci schon jetzt für Ihre Spende. Jeder Franken zählt!

Feuerwehr

Die Familie sitzt gemütlich am Tisch und geniesst den Feierabend bei einem feinen Nachtessen. Plötzlich ertönt der Feuerwehralarm... der Vater (im Moment sind leider nur ganz wenige Frauen in der Feuerwehr) verlässt eiligst das Haus, um irgendwo in der Gemeinde Hilfe zu leisten. Was ihn genau erwartet, ist ungewiss.

Die Feuerwehr löscht längst nicht nur Brände, die Einsätze der letzten Jahre waren vielfältig: Elementarschäden durch Wasser/Schnee oder Murgänge beseitigen, Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Personenrettungen, Hund aus einem Schlammweiher befreien, grosse Mengen Scherben auf der Strasse entfernen, Ölspuren beseitigen usw. Auch darf die Gemeinde bei verschiedenen Anlässen auf die Unterstützung der Feuerwehr zählen, sei das anlässlich der Bundesfeier oder am Kinderfest.

Die Feuerwehr Wynigen-Rumendingen zählt derzeit rund 70 Mitglieder. Unter ihnen leisten sieben Frauen wertvolle Arbeit in der Blitzgruppe (Samariter). Zusätzlich steht eine Frau im regulären Feuerwehrdienst im Einsatz und ein Mädchen engagiert sich bereits aktiv in der Jugendfeuerwehr. Damit die Angehörigen der Feuerwehr fachlich bestens gerüstet sind, braucht es ständige Weiterbildungen – diese werden grossmehrheitlich in der Freizeit absolviert.



Kommandoübergabe von Stefan Zahn an Christoph Rychard

Vielen Dank euch Angehörigen der Feuerwehr Wynigen-Rumendingen, dafür, dass ihr bereit seid, in Notfällen zu helfen, zu jeder Tages- und Nachtzeit! Ein spezieller Dank für seine jahrelange, engagierte und umsichtige Führung der Feuerwehr geht an Stefan Zahn. Dem neuen Kommandanten, Christoph Rychard, wünsche ich alles Gute, viel Freude und Befriedigung in seinem Amt.

Ich wünsche Ihnen eine frohe Adventszeit und schon jetzt alles Gute für das neue Jahr.

Herzlich
Sandra Sommer, Gemeinderatspräsidentin

Traktanden



1. **Budget 2026**
Beratung und Genehmigung des Budgets,
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnisnahme Finanzplan
2. **Gebührenreglement zum Abfallreglement**
Beratung und Beschlussfassung über die Reglementsänderung
3. **Schlussabrechnung**
Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung:
- Umgestaltung Bahnhofplatz Wynigen
4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

Anschliessend findet ein Apéro für alle Teilnehmenden statt.

Die Unterlagen zur Reglementsänderung werden ab dem 04.11.2025 für 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt (Art. 37 GV). Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Spätestens 30 Tage nach der Versammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsstatthalteramt schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 11.12.2025 bis am 12.01.2026 öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Wynigen, 16. Oktober 2025

TRAKTANDUM 1

Budget 2026

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnisnahme Finanzplan

Allgemeines

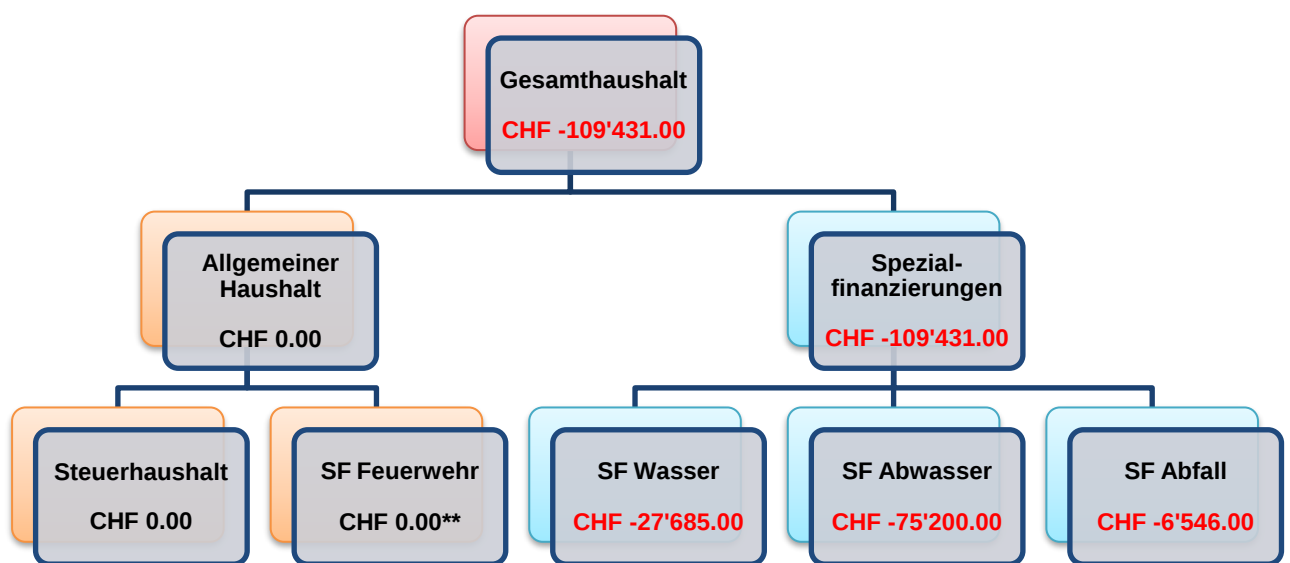
Das Budget 2026 schliesst bei einem Aufwand von CHF 14'150'915.90 und einem Ertrag von CHF 14'041'484.90 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 109'431.00 ab. Im allgemeinen Haushalt schliesst das Budget ausgeglichen ab, der Aufwandüberschuss resultiert aus den Spezialfinanzierungen.

Die Verbesserung des Gesamthaushaltes gegenüber dem Budget 2025 (Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt CHF 223'926.00) beträgt somit CHF 114'495.00.

Der Bestand des Bilanzüberschusses beträgt per 31.12.2024 CHF 2'761'360.31, der Bestand der finanzpolitischen Reserve CHF 1'392'666.58.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



****** Die einseitige SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'915.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das Eigenkapital der SF Feuerwehr gedeckt werden.

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2026

Die Steueranlage, der Ansatz der Liegenschaftssteuern, die Feuerwehrrersatzabgabe sowie die Hundetaxe sollen unverändert belassen werden.

Gemeindesteueranlage	1.75 fache der einfachen Steuer	
Liegenschaftsteuer	1.0 ‰ der amtlichen Werte	
Feuerwehrrdienstersatzabgaben	7.5 % der Staatssteuern, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00	
Hundetaxe	CHF 60.00 pro Hund	
Steueranlagezehntel rund	CHF 250'000.00	
Aktivierungsgrenze	CHF 50'000.00	Steuerhaushalt
Aktivierungsgrenze	CHF 50'000.00	Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Kehricht)

Die Abgaben und Gebühren der Abwasserentsorgung, Kehrichtentsorgung sowie der Tierkörperbeseitigung sollen unverändert belassen werden.

Die Wassergrundgebühr wird zur ausreichenden Finanzierung der Wasserversorgungsinfrastruktur von CHF 150.00 pro Wohnung/Gewerbe auf CHF 230.00 pro Wohnung/Gewerbe angehoben.
Die Wasserverbrauchsgebühr wird zur ausreichenden Finanzierung und wegen den neuen Herausforderungen betreffend Laboranalysen von CHF 1.15 auf CHF 1.20 ansteigen.

Wassergrundgebühr	CHF 230.00	pro Wohnung oder Gewerbe (zuzüglich MWST)
Wasserverbrauchsgebühr	CHF 1.20	pro m3 Wasserbezug (zuzüglich MWST)
Abwassergrundgebühr	CHF 160.00	pro Wohnung oder Gewerbe (zuzüglich MWST)
Abwasserverbrauchsgebühr	CHF 1.20	pro m3 Abwasser (zuzüglich MWST)
Kehrichtgrundgebühr	CHF 40.00	pro Haushalt oder Gewerbe (zuzüglich MWST)
Tierkörperbeseitigung	CHF 30.00	Grundgebühr je Viehhalter (zuzüglich MWST)
	CHF 7.50	Gebühr je DGVE (zuzüglich MWST)

Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmung Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt wurde per 01.01.2016 mit CHF 2'542'092.00 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Die Abschreibungsdauer von 12 Jahren, Abschreibungssatz 8.33%, wurde an der Gemeindeversammlung von 05. Dezember 2015 genehmigt. Die linearen Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes betragen somit jährlich CHF 264'100.00.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmung Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Das Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung war per 01.01.2016 abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen Wasser hat per 01.01.2016 CHF 1'284'280.95 betragen und kann zu maximal der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung linear abgeschrieben werden. Würde der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt aufgrund gleichzeitig vorzunehmender Abschreibungen auf Neuinvestitionen negativ, wird die Abschreibung im betroffenen Jahr entsprechend vermindert.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten mit Investitionscharakter werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Finanzpolitische Reserve (Art. 84 GV)

Im Jahr 2026 ändert die Gemeindeverordnung betreffend der zusätzlichen Abschreibungen. Die Teilrevision tritt per 01.01.2026 in Kraft. Somit werden keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erfolgen und der Bestand Finanzpolitische Reserven wird per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss gebucht.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall beträgt die Aktivierungsgrenze ebenfalls CHF 50'000.00. Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden von 1'000 bis 5'000 Einwohnern derzeit CHF 50'000.00.

Allgemeines

Das zu erwartende Gesamtergebnis 2026 schliesst gegenüber dem Budget 2025 um CHF 114'495.00 besser ab, gegenüber der Jahresrechnung 2024 weist das Budget 2026 eine Verbesserung von CHF 18'396.14 aus.

Gemäss Gemeindegesetz ist das Budget so zu gestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist. Mittelfristig werden ausgeglichene Erfolgsrechnungen angestrebt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden basierend auf den durch die Schulleitung der Schule Wynigen-Seeberg ermittelten Vollzeiteinheiten (VZE) und den voraussichtlichen Schülerzahlen mit dem Kalkulationstool NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Eine gewisse Ungenauigkeit liegt in der Entwicklung der Schülerzahlen (Schuljahr 2026/27).

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand beträgt CHF 2'720'448.10, gegenüber dem Budget 2025 bedeutet dies einen Mehraufwand von CHF 63'398.10 (u. a. infolge lohnhygienischer Massnahmen, Weiterbildungen, Mutterschaftsüberbrückung sowie Neuanstellung Parkplatzkontrolleure). Im Betrag enthalten sind unter anderem sämtliche Löhne und Sozialabgaben, die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen sowie Sitzungsgelder.

Die Teuerung wird gemäss Personalreglement analog dem Kanton Bern gewährt. Der Regierungsrat wird die Höhe des Teuerungsausgleichs 2026 im Dezember 2025 festlegen. Für das Budget 2026 wurde mit einer Teuerung von 1.0% gerechnet.

Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Die Finanzkommission hat aufgrund der strukturellen Schwierigkeiten die Kommissionen aufgefordert, haushälterisch zu budgetieren. Erhöhungen sind genau zu begründen. Erhöhungen sind begründet und dokumentiert worden.

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 331'486.90.

Abschreibungen im Verwaltungsvermögen

Der gesamte Abschreibungsaufwand beläuft sich im Budgetjahr 2026 auf CHF 632'572.00. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 ist dies eine Zunahme von CHF 26'504.10. Der Anteil der Abschreibungen am bestehenden Verwaltungsvermögen vor Einführung HRM2 beträgt CHF 264'100.00 und ist im Jahr 2027 das letzte Mal im Budget enthalten.

Finanzaufwand

Budgetiert sind CHF 25'120.00 oder CHF 9'175.00 weniger als noch im Budget 2025.

Transferaufwand

Minderaufwand gegenüber dem Budget 2025 von CHF 127'492.10.

Der Transferaufwand macht 53.5 % des gesamten Aufwandes aus. Es handelt sich dabei um Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinden und an private Unternehmungen (z.B. Kindertagesstätten, Musikschulen usw.), Vereine und private Haushalte.

Fiskalertrag

Der budgetierte Fiskalertrag beträgt CHF 5'067'835.40, was einem Mehrertrag gegenüber der Jahresrechnung 2024 von CHF 76'905.70 entspricht.

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe.

Weitere wichtige Faktoren, die es zu beachten gilt, sind die Steuerraten 2025, die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Bautätigkeit, die Steuererträge aus den Vorjahren, die Zuwachsraten sowie die Konjunkturaussichten und die örtlichen Gegebenheiten.

Aufgrund der oben erwähnten Grundlagen wurden die Einkommenssteuern natürlicher Personen 2026 bewertet. Es wurde eine Zuwachsrate von 1.0 % eingerechnet sowie die Anzahl Steuerpflichtiger angepasst.

Bei der Budgetierung juristischer Personen ist eine Prognose äusserst schwierig. Aufgrund von aktuellen Gegebenheiten sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen eher defensiv budgetiert.

Regalien und Konzessionen

Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 von CHF 23'000.00.

Entgelte

Entgelte sind Benützungs- und Grundgebühren für die Bereiche Abwasser, Wasser, Abfall, Feuerwehersatzabgaben sowie Rückerstattungen. Der Mehrertrag resultiert mehrheitlich aus der Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung.

Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2025 ist CHF 75'200.00.

Verschiedene Erträge

Der Minderertrag bei den verschiedenen Erträgen beläuft sich gegenüber dem Budget 2025 auf CHF 7'000.00.

Finanzertrag

Budgetiert sind CHF 287'940.00 oder CHF 13'905.00 weniger als noch im Budget 2025.

Transferertrag

Der Finanz- und Lastenausgleich von Kanton und Gemeinden beträgt CHF 1'534'042.00, gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht das einer Zunahme von CHF 173'078.00.

Spezialfinanzierungen

Gemäss Gewässerschutzgesetz und Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern führen die Trägerschaften von öffentlichen Abwasserentsorgungen und Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung Werterhalt. Der Werterhalt berechnet sich auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen und aufgrund deren Nutzungsdauer. Die jährlichen Einlagen in den Werterhalt müssen mindestens 60 % der jährlichen Erneuerungsrate betragen. Dabei ist der Werterhalt mindestens so lange zu äufnen, bis er 25 % des gesamten Wiederbeschaffungswertes erreicht. Ebenfalls in den Werterhalt einzulegen sind die einmaligen Anschlussgebühren. Aktuell legt die Gemeinde Wynigen 120 % der jährlichen Erneuerungsraten in den Werterhalt Wasser und 60 % der jährlichen Erneuerungsraten in den Werterhalt Abwasser, jeweils zuzüglich der Anschlussgebühren, ein (HRM2).

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		14'150'915.90	14'150'915.90	13'886'824.00	13'886'824.00	13'459'997.20	13'459'997.20
Aufwand	3	14'150'915.90		13'886'824.00		13'459'997.20	
Personalaufwand	30	2'720'448.10		2'657'050.00		2'687'592.85	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	2'681'856.90		2'350'370.00		2'427'434.71	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	632'572.00		615'671.00		606'067.90	
Finanzaufwand	34	25'120.00		34'295.00		90'076.85	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	298'771.00		325'048.00		547'733.73	
Transferaufwand	36	7'564'977.90		7'692'470.00		6'847'507.63	
Ausserordentlicher Aufwand	38	1'700.00		1'600.00		48'675.99	
Interne Verrechnungen	39	225'470.00		210'320.00		204'907.54	
Ertrag	4		14'041'484.90		13'662'898.00		13'332'170.06
Fiskalertrag	40		5'067'835.40		4'886'867.00		4'990'929.70
Regalien und Konzessionen	41		115'000.00		92'000.00		119'431.00
Entgelte	42		1'757'350.00		1'682'150.00		2'001'353.12
Verschiedene Erträge	43		8'300.00		15'300.00		32'971.85
Finanzertrag	44		287'940.00		301'845.00		316'539.45
Entnahmen Fonds und SF	45		134'786.00		157'884.00		115'757.60
Transferertrag	46		6'427'962.50		6'192'282.00		5'430'551.05
Ausserordentlicher Ertrag	48		16'841.00		124'250.00		119'728.75
Interne Verrechnungen	49		225'470.00		210'320.00		204'907.54
Abschlusskonten	9	-	109'431.00	-	223'926.00	-	127'827.14
Abschluss Erfolgsrechnung	90	-	109'431.00		223'926.00		127'827.14

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 65'835.00. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 78'048.71.

0220 Allgemeine Dienste

Die Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals werden im Zuge einmaliger lohnhygienischer Massnahmen und der allgemeinen Teuerungsentwicklung angepasst.

Für das Budgetjahr 2026 ist die Beschaffung einer neuen digitalen Telefonanlage vorgesehen, da die bisherige Anlage keinen Support mehr erhält. Zudem wird eine Cyber-Risk-Versicherung abgeschlossen, um den heutigen Sicherheitsanforderungen und Risikolagen gerecht zu werden.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'443'683.00	429'300.00	1'362'778.00	414'230.00	1'357'476.90	421'142.61
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis		1'014'383.00		948'548.00		936'334.29

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 4'589.00. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 2'969.15.

1500 Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'915.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss kann vollständig durch das vorhandene Eigenkapital der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr gedeckt werden.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	305'186.00	284'465.00	312'757.00	287'447.00	300'911.05	283'159.20
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis		20'721.00		25'310.00		17'751.85

Bildung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 35'193.00. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 verringert sich der Nettoaufwand um CHF 6'296.25.

2110 Kindergarten

Der Gemeindeanteil LA Bildung resultiert um CHF 50'925.00 tiefer als noch im Budget 2025, dies aufgrund tieferer Schülerzahlen.

2120 Primarstufe

Der Gemeindeanteil LA Bildung resultiert auch in der Primarstufe aufgrund tieferer Schülerzahlen um CHF 131'394.00 tiefer als noch im Budget 2025.

2126 Primarstufe / Wynigen-Seeberg

Durch die Anschaffung von neuen I-Pads erhöht sich der Aufwand im Budget 2026 um CHF 16'800.00 gegenüber dem Budget 2025.

2130 Sekundarstufe

Der Gemeindeanteil LA Bildung in der Sekundarstufe resultiert um CHF 22'449.00 höher als noch im Budget 2025, dies durch höhere Schülerzahlen.

2136 Sekundarstufe / Wynigen-Seeberg

Es sind im Budgetjahr 2026 mehr Exkursionen, Schulreisen und Lager geplant als noch im Budget 2025. Daraus resultieren Mehrausgaben von CHF 25'176.00.

2170 Schulliegenschaften

Durch erhöhten Unterhalt der Liegenschaften werden im Budget 2026 CHF 121'700.00 Mehrausgaben erwartet als noch im Budget 2025.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Im Budgetjahr 2026 werden bei der Umrüstung der IT sowie IT Security Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2025 von CHF 20'800.00 erwartet.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	4'293'704.50	2'270'710.50	4'218'328.00	2'230'527.00	4'173'400.99
Nettoergebnis		2'022'994.00		1'987'801.00		2'029'290.25

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 3'177.00. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 verringert sich der Nettoaufwand um CHF 5'012.25.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	91'292.00	8'600.00	89'365.00	9'850.00	101'789.05
Nettoergebnis		82'692.00		79'515.00		87'704.25

Gesundheit

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 168.00. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 verringert sich der Nettoaufwand um CHF 2'869.76.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	13'975.00	1'972.00	14'335.00	2'500.00	10'664.50
Nettoergebnis		12'003.00		11'835.00		9'133.24

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 20'597.40. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 248'883.49.

5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV

Gemäss Finanzplanhilfe reduziert sich der Nettoaufwand auf CHF 485'344.00, dieser ist um CHF 34'506.00 tiefer als noch im Budget 2025.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Der Nettoaufwand hat sich im Budget 2026 um CHF 10'000.00 gegenüber dem Budget 2025 gesenkt.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand ist im Budget 2026 um CHF 35'500.00 höher als noch im Budget 2025.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe

Gemäss Finanzplanhilfe entstehen Aufwände von CHF 639.00 pro Einwohner oder CHF 61'052.00 Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 und CHF 178'328.65 Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2024.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	5'192'183.40	3'238'265.00	5'156'186.00	3'222'865.00	4'438'206.69	2'733'171.78
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis		1'953'918.40		1'933'321.00		1'705'034.91

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 6'176.00. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 8'140.20.

6150 Gemeindestrassen

Durch die Übernahme des bisher gemieteten Mulchers entsteht im Bereich Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge ein Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 von CHF 19'000.00.

Beim Unterhalt der Strassen und Verkehrswege fallen höhere Aufwände durch die Sanierung der Zufahrt Bühl von CHF 35'000.00 an (da diese Investition die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 nicht erreicht wird, sie im Budget 2026 verbucht).

6155 Parkplätze

Die im Budget 2026 neu eingeführte Parkplatzbewirtschaftung sieht voraussichtliche Erträge in Höhe von CHF 47'640.00 sowie neue Aufwände in Höhe von CHF 7'900.00 vor.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	896'703.00	168'240.00	823'987.00	101'700.00	871'876.50	151'553.70
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis		728'463.00		722'287.00		720'322.80

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 6'314.00. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 10'149.55.

7101 Wasserversorgung

Im Hinblick auf die Ablösung des Brunnenmeisters per 01.01.2029 erhöhen sich die Weiterbildungskosten um CHF 12'050.00.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt bleibt weiterhin auf 120% der Erneuerungsrate bestehen. Dies entspricht einer Einlage von CHF 150'100.00.

Durch die Anpassung der Grundgebühren von CHF 150.00 auf CHF 230.00 pro Jahr steigt der Ertrag im Budget 2026 voraussichtlich um CHF 21'850.00.

Durch die Anpassung der Verbrauchsgebühren von CHF 1.15 auf CHF 1.20 pro m3 ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrertrag von CHF 1'560.00.

7201 Abwasserentsorgung

Es entstehen Minderaufwände im Bereich Unterhalt übrige Tiefbauten von CHF 25'000.00. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt bleibt weiterhin auf 60% der Erneuerungsrate bestehen. Dies entspricht einer Einlage von CHF 93'600.00. Es wird mit Anschlussgebühren von CHF 30'000.00 gerechnet. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber dem Budget 2025 von CHF 10'000.00. Durch eine Anpassung der ZASE für den Kostenverteiler entstehen für Wynigen im Budget 2026 um CHF 23'700.00 höhere Kosten. Dies ist vor allem auf sogenanntes "Fremdwasser" im Abwasser zurückzuführen.

7301 Abfallentsorgung

Durch den Neuanschluss der Gemeinden Utzenstorf, Bätterkinden, Wiler und Ziebach an die Kadaversammelstelle erhöhen sich die Entsorgungskosten Tierkadaver um voraussichtlich CHF 15'000.00. Im Gegenzug ergeben sich Mehrerträge in der Höhe von ca. CHF 15'000.00.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	1'215'519.00	1'023'445.00	1'216'472.00	1'030'712.00	1'423'284.06	1'241'359.61
Nettoergebnis		192'074.00		185'760.00		181'924.45

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 21'990.00. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 verringert sich der Nettoertrag um CHF 17'369.70.

8710 Elektrizität allgemein

Die voraussichtlichen Gemeindeabgaben steigen um CHF 23'000.00 gegenüber dem Budget 2025.

8900 Kiesgrube Häusern

Bei der Abgeltung von Rechten steigt der Aufwand um etwa CHF 2'000.00 gegenüber dem Budget 2025 an.

Der Ertrag beim Kiesverkauf steigt gegenüber dem Budget 2025 um ca. CHF 5'000.00 an.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	54'090.00	132'981.00	53'599.00	110'500.00	54'470.40	150'731.10
Nettoergebnis	78'891.00		56'901.00		96'260.70	

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 110'881.40. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 erhöht sich der Nettoertrag um CHF 357'122.06.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Durch die Anpassung der Zuwachsrate sowie der steuerpflichtigen Personen erhöht sich der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2025 bei den allgemeinen Gemeindesteuern um CHF 154'968.40.

9101 Sondersteuern

Bei den Sonderveranlagungen werden voraussichtlich Mehrerträge von CHF 40'000.00 erwartet, da vermehrt Pensionen aus der zweiten Säule ganz oder teilweise ausbezahlt werden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die voraussichtlichen Mehr- oder Mindererträge beim Finanz- und Lastenausgleich sehen wie folgt aus:

LA neue Aufgabenteilung	Budget 2026	CHF	382'836.00
	Budget 2025	CHF	376'922.00
	Mehraufwand	CHF	5'914.00
FA Mindestausstattung	Budget 2026	CHF	381'354.00
	Budget 2025	CHF	292'971.00
	Mehrertrag	CHF	88'383.00
FA geo.-topograf. Zuschuss	Budget 2026	CHF	388'890.00
	Budget 2025	CHF	387'000.00
	Mehrertrag	CHF	1'890.00
FA Soziodemograf. Zuschuss	Budget 2026	CHF	18'500.00
	Budget 2025	CHF	14'000.00
	Mehrertrag	CHF	4'500.00
FA Disparitätenabbau	Budget 2026	CHF	745'298.00
	Budget 2025	CHF	666'993.00
	Mehrertrag	CHF	78'305.00

9900 Nicht aufgeteilte Posten

Die Entnahme der Neubewertungsreserven wurde zuletzt im Jahr 2025 durchgeführt. Da die gesamten Neubewertungsreserven nun aufgebraucht sind, findet im Jahr 2026 keine Entnahme mehr statt, was einem Minderertrag von CHF 105'000.00 entspricht.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	644'580.00	6'592'937.40	639'017.00	6'476'493.00	727'917.06	6'319'152.40
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis	5'948'357.40		5'837'476.00		5'591'235.34	

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 495'000.00 geplant, davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 425'000.00 und auf die Spezialfinanzierung CHF 70'000.00.

Die Investitionen sind im Jahr 2026 mit rund CHF 500'000.00 tiefer als der vorgesehene Durchschnitt der Finanzplanperiode 2026-2030 (rund CHF 800'000.00). Dies ist aufgrund der vorgesehenen Turnhallensanierung, voraussichtlich in einer oder mehreren Etappen im oder ab dem Jahr 2027 (Beschluss Gemeindeversammlung im Juni 2026), was in diesem Jahr zu einem Investitionsbetrag deutlich über dem jährlichen Durchschnitt führen wird.

Übersicht über die wesentlichsten Nettoinvestitionen 2026:

Allgemeiner Haushalt

CHF 55'000.00	Ersatz Server und Mini PC's
CHF 83'000.00	Ersatz Schliessanlagen Gemeindelienschaften
CHF 55'000.00	Ersatz Stühle und Tische Uhlmannhaus
CHF 55'000.00	Sanierung Böden Schulhaus OS EG
CHF 47'000.00	Sanierung Gemeindestrasse Ferrenberg–Führen–Kappelenstrasse, oberer Abschnitt (Ausgaben CHF 65'000 / Einnahmen CHF 18'000)
CHF 80'000.00	Sanierung Gemeindestrasse Abzweigung Hofholz-Mistelberg

Feuerwehr

CHF 50'000.00	Ersatz Tore Feuerwehrmagazin
---------------	------------------------------

Abwasserentsorgung

CHF 70'000.00	GEP-Revision inkl. Kanal TV-Aufnahmen
---------------	---------------------------------------

Ergebnis Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (Ertrag+/Aufwand-)	-109'431.00	-223'926.00	-127'827.14
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-	-124'797.00	-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-109'431.00	-99'129.00	-127'827.14
Steuerertrag natürliche Personen	4'130'135.40	3'892'667.00	4'088'064.00
Steuerertrag juristische Personen	245'500.00	319'500.00	201'674.90
Liegenschaftssteuer	305'000.00	300'000.00	304'732.60
Nettoinvestitionen	495'000.00	671'200.00	1'090'769.40

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Personalaufwand	30 -	2'720'448.10	2'657'050.00	2'687'592.85
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 -	2'681'856.90	2'350'370.00	2'427'434.71
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 -	632'572.00	615'671.00	606'067.90
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	35 -	298'771.00	325'048.00	547'733.73
Transferaufwand	36 -	7'564'977.90	7'692'470.00	6'847'507.63
Durchlaufende Beiträge	37 -	-	-	-
Betrieblicher Aufwand		13'898'625.90	13'640'609.00	13'116'336.82
Fiskalertrag	40 +	5'067'835.40	4'886'867.00	4'990'929.70
Regalien und Konzessionen	41 +	115'000.00	92'000.00	119'431.00
Entgelte	42 +	1'757'350.00	1'682'150.00	2'001'353.12
Verschiedene Erträge	43 +	8'300.00	15'300.00	32'971.85
Entnahmen aus Fonds und SF	45 +	134'786.00	157'884.00	115'757.60
Transferertrag	46 +	6'427'962.50	6'192'282.00	5'430'551.05
Durchlaufende Beiträge	47 +	-	-	-
Betrieblicher Ertrag		13'511'233.90	13'026'483.00	12'690'994.32
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-387'392.00	-614'126.00	-425'342.50
Finanzaufwand	34 -	25'120.00	34'295.00	90'076.85
Finanzertrag	44 +	287'940.00	301'845.00	316'539.45
Ergebnis aus Finanzierung		262'820.00	267'550.00	226'462.60
Operatives Ergebnis		-124'572.00	-346'576.00	-198'879.90
Ausserordentlicher Aufwand	38 -	1'700.00	1'600.00	48'675.99
Ausserordentlicher Ertrag	48 +	16'841.00	124'250.00	119'728.75
Ergebnis aus Finanzierung		15'141.00	122'650.00	71'052.76
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-109'431.00	-223'926.00	-127'827.14

(+ Ertragsüberschuss / - Aufwandsüberschuss)

Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		14'151'311.90	14'150'915.90	13'886'824.00	13'886'824.00	13'459'997.20	13'459'997.20
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss							
Allgemeine Verwaltung	0	1'443'683.00	429'300.00	1'362'778.00	414'230.00	1'357'476.90	421'142.61
Nettoaufwand			1'014'383.00		948'548.00		936'334.29
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1	305'186.00	284'465.00	312'757.00	287'447.00	300'911.05	283'159.20
Nettoaufwand			20'721.00		25'310.00		17'751.85
Bildung	2	4'293'704.0	270'710.50	4'218'328.00	2'230'527.00	4'173'400.99	2'144'110.74
Nettoaufwand			2'022'994.00		1'987'801.00		2'029'290.25
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3	91'292.00	8'600.00	89'365.00	850.00	101'789.05	14'084.80
Nettoaufwand			82'692.00		79'515.00		87'704.25
Gesundheit	4	13'975.00	1'972.00	14'335.00	2'500.00	10'664.50	1'531.26
Nettoaufwand			12'003.00		11'835.00		9'133.24
Soziale Sicherheit	5	5'192'183.40	238'265.00	5'156'186.00	3'222'865.00	4'438'206.69	2'733'171.78
Nettoaufwand			1'953'918.40		1'933'321.00		1'705'034.91
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6	896'703.00	168'240.00	823'987.00	101'700.00	871'876.50	151'553.70
Nettoaufwand			728'463.00		722'287.00		720'322.80
Umweltschutz und Raumordnung	7	1'215'519.00	1'023'445.00	1'216'472.00	1'030'712.00	1'423'284.06	1'241'359.61
Nettoaufwand			192'074.00		185'760.00		181'924.45
Volkswirtschaft	8	54'090.00	132'981.00	53'599.00	110'500.00	54'470.40	150'731.10
Nettoertrag		78'891.00		56'901.00		96'260.70	
Finanzen und Steuern	9	644'580.00	6'592'937.40	639'017.00	6'476'493.00	727'917.06	6'319'152.40
Nettoertrag		5'948'357.40		5'837'476.00		5'591'235.34	

Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung		601'000.00	601'000.00	1'000'800.00	1'000'800.00	1'145'961.40	1'145'961.40
Nettoaussagen		-	-	-	-	-	-
Allgemeine Verwaltung	0	193'000.00	-	21'000.00	-	37'147.90	-
Nettoaussagen		-	193'000.00	-	21'000.00	-	37'147.90
Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	1	50'000.00	-	90'000.00	35'000.00	272'470.95	-
Nettoaussagen		-	50'000.00	-	55'000.00	-	272'470.95
Bildung	2	55'000.00	-	245'000.00	-	12'065.05	-
Nettoaussagen		-	55'000.00	-	245'000.00	-	12'065.05

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben		-	-	-	-	-	-
Gesundheit	4	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben		-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	5	-	-	-	-	-	18'050.00
Nettoeinnahmen		-	-	-	-	18'050.00	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6	145'000.00	18'000.00	220'000.00	110'000.00	671'674.15	9'546.00
Nettoausgaben		-	127'000.00	-	110'000.00	-	662'128.15
Umweltschutz und Raumordnung	7	105'000.00	35'000.00	60'000.00	19'800.00	110'911.05	-
Nettoausgaben		-	70'000.00	-	40'200.00	-	110'911.05
Volkswirtschaft	8	-	-	200'000.00	-	14'096.30	-
Nettoausgaben		-	-	-	200'000.00	-	14'096.30
Finanzen und Steuern	9	53'000.00	548'000.00	164'800.00	836'000.00	27'596.00	1'118'365.40
Nettoeinnahmen		495'000.00	-	671'200.00	-	1'090'769.40	-

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Der Bestand der Spezialfinanzierungen beträgt per 01.01.2025 CHF 1'820'809.69. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2025 und 2026 beträgt das voraussichtliche Kapital per 31.12.2026 insgesamt CHF 1'559'687.69. Dies entspricht mehrheitlich einer gewollten Abnahme von CHF 261'122.00.

Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand Werterhalt Wasser und Abwasser sowie Kommissionsgräber und Rekultivierungsfonds beträgt per 01.01.2025 CHF 3'986'492.34. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2025 und 2026 beträgt der voraussichtliche Saldo per 31.12.2026 CHF 4'289'153.34.

Dies entspricht einer geplanten Zunahme von CHF 302'661.00.

Finanzpolitische Reserven

Da für das Jahr 2025 kein Ertragsüberschuss budgetiert ist, wird die finanzpolitische Reserve nicht weiter durch zusätzliche Abschreibungen geäufnet. Sie beträgt unverändert CHF 1'392'666.58. Zudem ändert im Jahr 2026 die Gemeindeverordnung betreffend den zusätzlichen Abschreibungen. Die Teilrevision tritt per 01.01.2026 in Kraft. Somit werden keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erfolgen und der Bestand Finanzpolitische Reserven wird per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss gebucht.

Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Neubewertungsreserve hat per 01.01.2016 CHF 684'814.95 betragen. Aufgrund der Widmung einer Wohnung im Verwaltungsgebäude (Umnutzung Büros SDOE) reduzierte sich die Neubewertungsreserve im Jahr 2017 um CHF 72'021.62 und hat per 01.01.2021 CHF 612'793.33 betragen.

Im Jahr 2021 wurden CHF 75'643 der Schwankungsreserve zugewiesen. Die Schwankungsreserve wurde im Jahr 2022 für Marktwertanpassungen wieder aufgelöst.

Die Neubewertungsreserve muss in den Jahren 2021 bis 2025 vollständig aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve beträgt per 31.12.2025 CHF 0.00.

Somit findet im Budget 2026 keine Auflösung der Neubewertungsreserve mehr statt.

Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Der Allgemeine Haushalt schliesst im Jahr 2026 mit einem ausgeglichenen Budget von CHF 0.00 ab.

Der Bilanzüberschuss beträgt nach dem Übertrag der finanzpolitischen Reserven voraussichtlich CHF 4'029'229.89.



Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2026 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17.10.2025 beraten und verabschiedet.

Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieses wie folgt zu genehmigen

- a) Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.75 Einheiten (*unverändert*)
- b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1 ‰ (*unverändert*)
- c) Budget 2026, bestehend aus

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	14'150'915.90
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	14'041'484.90
	Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	-109'431.00
davon:			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'022'805.90
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'022'805.90
	Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Feuerwehr	CHF	213'865.00
	Ertrag Feuerwehr	CHF	213'865.00
	Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	304'244.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	276'559.00
	Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	-27'685.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	343'622.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	268'422.00
	Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	-75'200.00
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	266'379.00
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	259'833.00
	Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	-6'546.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	548'000.00
	Einnahmen	CHF	53'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	495'000.00

TRAKTANDUM 2

Gebührenreglement und Abfallreglement

Beratung und Beschlussfassung über die Reglementsänderung

Erlassgesuche für Kehrichtgrundgebühren

Die Gemeinde Wynigen erhebt eine jährliche Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt und Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb. Bei Haushalten, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Landwirtschaftsbetrieben, die in Wynigen nachweisbar keine Abfälle produzieren, kann die Kommission für Gesellschaft und Umwelt gemäss Art. 1 Abs. 3 des Gebührenreglements zum Abfallreglement auf schriftliches und begründetes Gesuch hin, die Kehrichtgrundgebühr erlassen. In der Praxis wird es so gehandhabt, dass die Erlassgesuche vom Gemeinderat behandelt werden. Dies, um lange Wartezeiten zu verhindern, da die Sitzungen der Kommission für Gesellschaft und Umwelt in der Regel nur fünfmal pro Jahr stattfinden. Der Art. 1 Abs. 3 des Gebührenreglements zum Abfallreglement soll an die aktuelle Praxis angepasst werden (Formatierung; neue Bestimmungen in Fettschrift und vorgesehene Streichungen in gestrichener Schrift):

³ Haushalten, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Landwirtschaftsbetrieben, die in Wynigen nachweisbar keine Abfälle produzieren, kann ~~die Kommission~~ **der Gemeinderat** auf schriftliches und begründetes Gesuch hin die Kehrichtgrundgebühr erlassen.

Gebühren für Container-Leerungen

In Art. 2 Abs. 6 des Gebührenreglements zum Abfallreglement sind die Gebührenrahmen für Container-Leerungen geregelt. Das Angebot zur Leerung von 4'000 Liter Mulden besteht in Wynigen bereits seit längerer Zeit nicht mehr. Aus diesem Grund kann der Gebührenrahmen für die Leerung von 4'000 Liter Mulden aus dem Reglement gestrichen werden (Formatierung; vorgesehene Streichung in gestrichener Schrift):

⁶ Container pro Leerung

- 140 Liter	CHF	3.00	bis	CHF	13.00
- 240 Liter	CHF	5.00	bis	CHF	18.00
- 400 Liter	CHF	9.00	bis	CHF	26.00
- 600 Liter	CHF	14.00	bis	CHF	36.00
- 800 Liter	CHF	18.00	bis	CHF	46.00
- 4'000 Liter (Mulde)	CHF	85.00	bis	CHF	210.00

Ausserdem kann auch der Art. 3 Abs. 2 aus dem Gebührenreglement zum Abfallreglement gestrichen werden:

~~² Gebührenmarken für 4'000 Liter Mulden werden durch die Gemeindeverwaltung Wynigen verkauft.~~

Gebühren für Kunststoffsammelsäcke

Per 01.01.2026 wird in Wynigen das einheitliche und koordinierte Kunststoffsammelsystem des Kantons Bern eingeführt. Das kantonale Kunststoffsammelsystem sieht folgende einheitlichen Gebühren für den Verkauf von Kunststoffsammelsäcken vor.

- | | |
|--|-----------------------------|
| - 17 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk. | CHF 10.00/Rolle, inkl. MWST |
| - 35 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk. | CHF 19.00/Rolle, inkl. MWST |
| - 60 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk. | CHF 32.00/Rolle, inkl. MWST |
| - 110 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk. | CHF 57.00/Rolle, inkl. MWST |

In Art. 2 Abs. 7 des Gebührenreglements zum Abfallreglement sind die Gebührenrahmen für den Verkauf von Kunststoffsammelsäcken geregelt. Da das neue kantonale Kunststoffsammelsystem auch 17 Liter-Sammelsäcke zum Verkauf vorsieht, braucht es eine Ergänzung. Ausserdem wird der Gebührenrahmen für 110 Liter-Sammelsäcke angepasst, da der aktuelle Verkaufspreis mit CHF 57.00/Rolle schon fast die Obergrenze des aktuellen Gebührenrahmens erreicht (Formatierung; neue Bestimmungen in Fettschrift und vorgesehene Streichungen in gestrichener Schrift):

⁷ Gebühren für Kunststoffsammelsäcke

- 17 Liter, Rolle à 10 Säcke	CHF	5.00 bis	CHF	25.00
- 35 Liter, Rolle à 10 Säcke	CHF	15.00 bis	CHF	35.00
- 60 Liter, Rolle à 10 Säcke	CHF	20.00 bis	CHF	40.00
- 110 Liter, Rolle à 10 Säcke	CHF	30.00 bis	CHF	60.00
		35.00		65.00
- 240 Liter, Rolle à 10 Säcke	CHF	100.00 bis	CHF	150.00
- 400 Liter, Rolle à 10 Säcke	CHF	170.00 bis	CHF	250.00

240 Liter und 400 Liter-Sammelsäcke sind eigentlich nicht für den Privatgebrauch gedacht, sondern für KMU. Diesbezüglich ist ein Pilotprojekt im Aufbau. Da das Angebot in Zukunft vielleicht erweitert wird, werden die bestehenden Gebührenrahmen für 240 Liter und 400 Liter-Sammelsäcke im Reglement belassen.

Vorgesehene Reglementsbestimmungen

Das vollständige Gebührenreglement zum Abfallreglement mit den vorgesehenen Anpassungen (Formatierung: neue Bestimmungen in Fettschrift, vorgesehene Streichungen in gestrichener Schrift) ist auf der Homepage publiziert (Rubrik Gemeinde, Neu).

Auswertung Vernehmlassung

Die Änderungen des Gebührenreglements zum Abfallreglement wurden der Bevölkerung, den Ortsparteien und den betroffenen Kommissionen zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Vernehmlassungsfrist lief bis am 15. Juni 2025. Innerhalb dieser Frist sind keine Stellungnahmen zu den Reglementsänderungen eingegangen.

Auf eine Vorprüfung durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern wurde verzichtet, da es sich nur um geringfügige Änderungen handelt.

Öffentliche Auflage

Das Gebührenreglement zum Abfallreglement mit den vorgesehenen Änderungen wird während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage unter den News publiziert (www.wynigen.ch/aktuellesinformationen).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Änderungen des Gebührenreglements zum Abfallreglement seien zu beschliessen.

TRAKTANDUM 3
Schlussabrechnungen
Kenntnisnahme der Schlussabrechnung:
Umgestaltung Bahnhofplatz

Die Gemeindeversammlung hat am 09.06.2022 für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes einen Verpflichtungskredit von CHF 570'000.00 brutto bewilligt.

Schlussabrechnung

Gesamtausgaben brutto	CHF 427'754.20
Einnahmen (Kantonsbeiträge Amt für öff. Verkehr und Tiefbauamt)	<u>CHF 162'326.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	<u>CHF 265'428.20</u>

Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF 570'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung (brutto)	<u>CHF 427'754.20</u>
Kreditunterschreitung (brutto)	<u>CHF 142'245.80</u>

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Chrüz u Quer

KUNSTSTOFFSAMMLUNG IN DER GEMEINDE WYNIGEN AB 01.01.2026



Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Bereits seit fast 5 Jahren können in Wynigen Haushaltskunststoffe entsorgt werden. Nun steht der Gemeinde ein Wechsel auf das kantonal einheitliche Kunststoffsammelsystem "Bring Plastic Back" bevor.

Per 01.01.2021 hat die Gemeinde Wynigen eine Kunststoffsammlung eingeführt. Auslöser dafür war ein Antrag aus der Bevölkerung mit 112 Unterschriften. Das Angebot wurde auf 60 Liter Kunststoffsammelsäcke beschränkt. Diese sind aktuell zum Preis von CHF 29.10 (Rolle à 10 Stk.) in der Bäckerei Meier, in der Landi KOWY sowie im Volg erhältlich.

Seither hat der Kanton Bern unter dem Namen "Bring Plastic Back" eine kantonal einheitliche und koordinierte Kunststoffsammlung lanciert. Die Sackpreise und Vergütungen sind bei diesem System für alle teilnehmenden Gemeinden gleich. Das bisherige Kunststoffsammelsystem der Gemeinde Wynigen kann nicht weitergeführt werden, da keine Säcke mehr erhältlich sind. Der Gemeinderat Wynigen hat deshalb beschlossen, per 01.01.2026 dem Kunststoffsammelsystem des Kantons Bern beizutreten. Ab diesem Zeitpunkt können Kunststoffsammelsäcke in verschiedenen Grössen zu den nachfolgenden Preisen bei den Verkaufsstellen **Landi KOWY** und **Volg** erworben werden:

35 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk.	CHF 19.00/Rolle, inkl. MWST (nur Landi)
60 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk.	CHF 32.00/Rolle, inkl. MWST

Alte 60 Liter Kunststoffsammelsäcke können noch bis Ende 2025 erworben werden. Diese bleiben auch nach dem 01.01.2026 gültig und können weiterhin im Kunststoffsammelcontainer in der Bleumatte entsorgt werden.

Allgemeine Informationen zur Kunststoffsammlung finden Sie unter www.sammelsack.ch.

Gemeinderat



**Jetzt mitmachen und mit
Bring Plastic Back sammeln.
sammelsack.ch**



Neues Kinder- und Engelsgrab

Über den Tod oder eine Bestattung spricht niemand gerne und schon gar nicht, wenn es sich um Kinder oder Engelskinder handelt. Sollte das Unfassbare aber trotzdem geschehen, soll es einen Ort des Trostes und des würdevollen Abschiednehmens geben, wo Kinder und Engelskinder (vor oder bei der Geburt verstorbene Säuglinge) ihre Ruhe finden dürfen.

Im halbmondförmigen Bereich sollen Urnenbestattungen möglich sein, im hinteren Teil des Feldes wären Erdbestattungen vorgesehen. Es können Grabmale gesetzt werden in Form eines Grabsteines oder einer Steinplatte. Es können auch anonyme Bestattungen erfolgen. Auf dem Grab darf es fröhliche und farbige Gegenstände haben wie z.B. ein Windrad oder ein Plüschtier – eben so, wie es sich Kinder wünschen würden.

Hoffen wir, dass auf diesem Grabteil in Zukunft nur Blumen und Gräser blühen.



Kinder- und Engelsgrab

Urnenplattengräber Rondelle und Baumhain

Im letzten Jahr durften wir das Grabfeld Rondelle mit dem Thema "Blumengarten" eröffnen und jetzt freut es uns, dass wir mitteilen können, dass das nächste Grabfeld "der Baumhain" fertiggestellt ist. Im Baumhain gibt es keine feste Anordnung der Grabplatten. Die Angehörigen können den Ruheplatz des Verstorbenen zusammen mit der Friedhofsgärtnerin, Karin Jost, selber aussuchen. Der runde, im Boden eingelassene Emmenstein und die dazugehörige Stele (analog der Rondelle) werden in loser Anordnung ins Grabfeld gesetzt.

Weitere Informationen zum Thema Bestattungen auf dem Friedhof Wynigen finden Sie auf der Wyniger-Homepage. Dort ist ein Merkblatt zu den verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten und eine Gebührenzusammenstellung aufgeschaltet (www.wynigen.ch unter der Rubrik Verwaltung/Dienstleistungen/Friedhof). Bei Fragen oder Anregungen melden Sie sich bitte bei Urs Schweizer, Ressortvorsteher Liegenschaften oder bei der Gemeindeverwaltung.



Das neue Grabfeld "Baumhain"



Rondelle Blumengarten

Gemeinderat

GEBURTSTAGSKONZERT

Am 24. Mai 2025 fand im Uhlmannhaus Wynigen ein ganz besonderer Anlass statt, der viele ältere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Wynigen und Rumendingen zusammenbrachte: das alljährliche Geburtstagskonzert der Musikgesellschaft Wynigen. Eingeladen waren alle Einwohnerinnen und Einwohner, die den 80. Geburtstag schon hinter sich haben oder ihn in diesem Jahr noch feiern dürfen.



Das Programm war sorgfältig ausgewählt und bot eine harmonische Mischung aus modernen und bekannten Melodien, die für viele der Anwesenden Erinnerungen an vergangene Zeiten weckten. Nach dem Konzert wurde bei Kaffee und Kuchen weitergeplaudert, gelacht und Erinnerungen ausgetauscht.

Das Konzert war nicht nur ein musikalisches Highlight, sondern auch ein Zeichen der Wertschätzung für die älteren Generationen der beiden Gemeinden. Es bot den Jubilaren die Möglichkeit, in einem festlichen Rahmen ihre Lebensjahre zu feiern und sich von der Gemeinschaft geehrt zu fühlen.

Die Musikgesellschaft Wynigen und die Einwohnergemeinde Wynigen bedanken sich herzlich bei allen, die dieses besondere Ereignis mit ihrer Anwesenheit bereichert haben, und hoffen, dass es noch viele weitere solcher Zusammenkünfte geben wird.

Das nächste Geburtstagskonzert findet am **Samstag, 30. Mai 2026** um 14.00 Uhr im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses Wynigen statt. Die betroffenen Jubilarinnen und Jubilare werden zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung zugestellt erhalten.

Wir freuen uns bereits heute auf den nächsten Anlass.

Kommission für Gesellschaft und Umwelt

VORSCHLÄGE FÜR KULTUR- UND SPORTLEREHRUNGEN

Wir freuen uns, wie gewohnt am **Ostermontag, 06. April 2026** die Kultur- und Sportlerehrungen im Rahmen des Zwirbelns der Hornussergesellschaft Rüedisbach durchzuführen.

Geehrt werden aussergewöhnliche Leistungen und Resultate in Kultur und Sport, welche an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, oder bei übriger kultureller Tätigkeit und Freizeitbeschäftigung erbracht wurden.



Der Kreis der Geehrten soll sich aber auch öffnen für aussergewöhnliche Leistungen im sozialen Bereich. Leistungen oder Engagements, welche nicht messbar sind aber für unsere Gesellschaft, für unser Dorf, einen grossen Stellenwert haben. Kennen Sie Personen, die über eine längere Zeit eine freiwillige (unbezahlte) Tätigkeit ausüben, die zum Wohle der Allgemeinheit und/oder zur Dorfverschönerung beitragen? Oder Personen, die im alltäglichen Leben durch eine einmalige Aktion, eine einmalige Eingebung oder durch einen mutigen Entscheid einen grossen Coup gelandet haben? Oder Jemanden, der ein aussergewöhnliches Leben geführt hat? Finden Sie in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekanntenkreis hätte es eine Person ebenfalls verdient, geehrt zu werden?

Damit bei den Kultur- und Sportlerehrungen keine Person bzw. Leistung vergessen wird, bitten wir die Wyniger Bevölkerung (Angehörige, Vereinspräsidenten, Freunde, Nachbarn etc.) uns **alle im Jahr 2025 erbrachten Spitzenresultate und aussergewöhnliche Leistungen** der ihnen bekannten Personen mitzuteilen.

Das Anmeldeformular für Einzelpersonen und Gruppen finden Sie über folgenden Link:
www.wynigen.ch → Wohnen + Freizeit → Freizeit → Kultur- und Sportlerehrungen

Das Anmeldeformular kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Selbstverständlich können Sie die Angaben auch telefonisch (034 415 77 00) oder via E-Mail (gemeinde@wynigen.ch) mitteilen.

Die Anmeldungen sind **bis spätestens 31. Januar 2026** bei der Gemeindeverwaltung Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen einzureichen.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen

ANSCHLUSS BRUNNEN SCHULANLAGEN DORF AN QUELLEITUNG - SPONSORING

Seit einigen Jahren läuft beim Brunnen beim Spielplatz kein Wasser mehr. Dies weil der Brunnen keine Frischwasserzufuhr hat und immer wieder das gleiche Wasser verwendet werden müsste. Die Liegenschaftskommission und der Gemeinderat möchten den Brunnen an die Quelle der Kappelenstrasse, an welcher die Gemeinde Anteile besitzt, anschliessen und wieder in Betrieb nehmen. Der Anschluss kostet rund CHF 35'000.00.

In der nächsten Zeit wird ein Flugblatt bezüglich einer Sponsorenanfrage für die Wieder-Inbetriebnahme des Brunnens verschickt. Über einen Sponsoringbetrag würden wir uns sehr freuen.



Gemeinderat/Liegenschaftskommission

ÄNDERUNG MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN

Ab dem 1. Juli 2025 hat im Kanton Bern die Meldestelle für Findeltiere geändert.

Bislang wurden Findeltiere über den Berner Tierschutz gemeldet. Neu hat ab dem 1. Juli 2025 die **Schweizerische Tiermeldezentrale** (www.stmz.ch) die Beratung der Finderinnen und Finder sowie das Ausschreiben der Tiere übernommen.

Gefundene Tiere: 0848 357 358 (Lokaltarif)

Vermisste Tiere: 0900 357 358 (CHF 1.95/Min.)

Alle Meldungen: www.stmz.ch (kostenlos)



Gemeindeverwaltung

EINWOHNERZAHLEN GEMEINDE WYNIGEN



Einwohnerzahl per 01.10.2025: 2'130

Anzahl Zuzüge vom 01.10.2024 – 30.09.2025: 124

Anzahl Wegzüge vom 01.10.2024 – 30.09.2025: 99

Anzahl Geburten vom 01.10.2024 – 30.09.2025: 17

Anzahl Todesfälle vom 01.10.2024 – 30.09.2025: 22

Gemeindeverwaltung

UNTERSUCHUNGSBERICHT FÜR TRINKWASSER

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Wynigen Dorf wurde am 26. September 2025 durch die microbact ag, Langenthal, untersucht.

Herkunft des Wassers: Quell- und Grundwasser

Behandlung des Wassers: unbehandelt

Verwendung: als Trinkwasser

Wassertemperatur: 13.6 °C



Mikrobiologische und physikalisch-chemische Untersuchungsergebnisse:

Messgrösse	Einheit	Resultat	Anforderungen für Trinkwasser
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	0	Höchstwerte <=100
Escherichia coli	in 100 ml	negativ	negativ
Enterokokken	in 100 ml	negativ	negativ
Trübung	NTU	0.02	Höchstwerte <= 1
Ammonium	mg/l	nn	Höchstwerte <= 0,1
Chlorid	mg/l	3.3	
Nitrat	mg/l	8.5	Höchstwerte <= 40
Nitrit	mg/l	nn	Höchstwerte <= 0,1
Sulfat	mg/l	10.8	
Calcium gelöst	mg/l	75.5	
Magnesium gelöst	mg/l	12.8	
Gesamthärte	mmol/l	2.41	
Französische Härtegrade	°fh	24.1	

Legende: TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Trinkwasser wird zudem periodisch auf Herbizid-Rückstände und Chlorothalonil-Metaboliten untersucht. Infolge einer Untersuchung vom 01.05.2024 mit leicht überschrittenem Grenzwert (Messergebnis 0.149, Grenzwert 0.100) werden etappenweise Proben der einzelnen Quelfassungen entnommen und auf Chlorothalonil-Metaboliten untersucht, um zu eruieren, ob lokalisierbar ist, bei welcher Quelfassung die Chlorothalonil-Belastung auftritt. Als Massnahme gegen die leichte Überschreitung des Chlorothalonil-Grenzwerts erfolgt eine Verdünnung des Wassers aus den Quellzuläufen Gänterli durch Grundwasser aus dem Gebiet Wynigenmatte.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 034 415 77 00) eingeholt werden.

Gemeindeverwaltung



Wiederum können Sie Ihr Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen bei der Gemeindeverwaltung Wynigen beziehen.

Während des **Vorverkaufs vom 24. November bis 23. Dezember 2025** sowie **vom 4. bis 8. Mai 2026** können die Badeabos zu folgenden ermässigten Preisen bezogen werden:

Erwachsene	CHF 80.00 (statt CHF 85.00)
Lehrlinge und Rentner	CHF 60.00 (statt CHF 65.00)
Kinder (ab 6. Altersjahr)	CHF 40.00 (statt CHF 45.00)

Die neuen Abos sind mit einem Foto zu versehen. Wir bitten Sie deshalb, beim Kauf eines Abonnements ein **Passfoto** mitzubringen.

Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des BADI-VERBUNDS **OASE** der umliegenden Freibäder. Mit dem Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 9. Mai 2026.

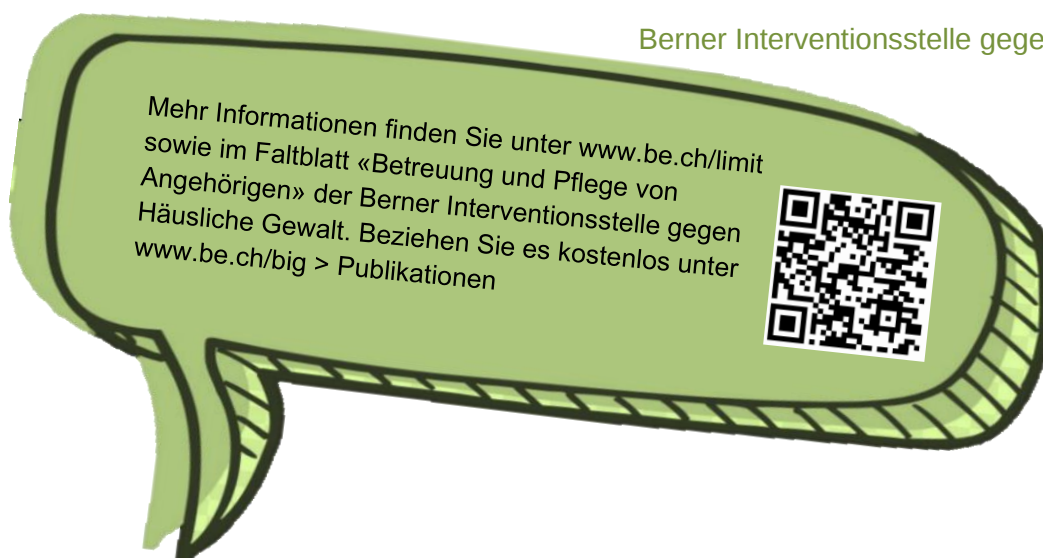
Gemeindeverwaltung

BETREUUNG VON ANGEHÖRIGEN: ÜBER GRENZVERLETZUNGEN REDEN

Die Betreuung und Pflege einer angehörigen Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Oft geraten betreuende Angehörige an ihre Grenzen – körperlich und emotional. Umso wichtiger ist es für alle involvierten Personen, die Situation regelmässig zu reflektieren. Frühzeitige Entlastung hilft, Grenzverletzungen zu vermeiden. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.

Wie geht es Ihnen mit Ihrer Betreuungssituation? Füllen Sie jetzt den Selbsttest «Ich pflege zu Hause» aus, kostenlos und anonym: www.ichpflege.ch.

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt



Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?

Der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung steht kurz bevor oder Sie haben bereits einen klaren Zeithorizont für Ihren beruflichen Ausstieg?

Dann ist es wichtig, sich rechtzeitig und gezielt auf den Übergang in den Ruhestand und die nachberufliche Zukunft vorzubereiten.

Die Ausgleichskasse des Kanton Bern informiert Sie während einem halben Tag über zentrale Aspekte Ihrer Pensionierung.

Themenübersicht

- Vorbereitung auf den Ruhestand
- Pensionierung und (Früh-) Pensionierung
- Möglichkeiten nach der Pensionierung

Datum: Mittwoch, 10. Dezember 2025

Ort: Hotel Kreuz Bern AG / Kongresszentrum
Zeughausgasse 41
3011 Bern

Weitere Auskünfte:

Service Center, Abteilung Beiträge und Zulagen,
Telefon 031 379 79 54 oder per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch
- Bitte geben Sie Ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und die AHV-Nummer bekannt.
- Anmeldeschluss ist der **Montag, 1. Dezember 2025**
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt
- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 79.00 und muss bis 5. Dezember 2025 beglichen werden. Der Einzahlungsschein wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt.

INFORMATIONEN ZUR 13. ALTERSRENTE DER AHV

An der Volksabstimmung vom 3. März 2024 wurde die Initiative für eine 13. AHV-Rente angenommen. Die Umsetzung tritt im Januar 2026 in Kraft. Folgende Informationen dazu:

- Die 13. Altersrente wird erstmals im Dezember 2026 ausbezahlt
- Der Anspruch gilt nur für die Altersrente der AHV. Sie gilt nicht für Kinderrenten, Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen und auch nicht an Renten der Invalidenversicherung
- Die 13. Altersrente wird nur an Personen ausbezahlt, die am 1. Dezember noch Anspruch auf die Altersrente haben
- Sie müssen nichts unternehmen – die Auszahlung erfolgt automatisch

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Wynigen (jeweils Montag und Donnerstag besetzt).

Ausgleichskasse des Kantons Bern
und AHV-Zweigstelle

Während der Wintermonate stehen bei der Schwellenkorporation Wynigen vielfältige Unterhalts- und Pflegearbeiten im Vordergrund. Ein zentrales Element bildet dabei die Holzerei an den Bachufern – eine Massnahme, die entscheidend zur Hochwassersicherheit beiträgt. Aufgrund der Zunahme von Starkregenereignissen gewinnt diese Tätigkeit weiter an Bedeutung.

Auch die ökologische Pflege kommt nicht zu kurz: Das Biotop in Bickigen wird regelmässig gereinigt und gepflegt, um seine wichtige Funktion für Flora und Fauna zu erhalten. Zudem entfernen die Mitarbeitenden laufend invasive Neophyten, die sich vor allem entlang von Gewässern rasch ausbreiten.



Neophyten



Rechen beim Rückhaltedamm nach Starkregen im Juni 2025

Weitere zentrale Aufgaben sind das Entleeren von Schlamm- und Geschiebesammlern sowie das Reinigen des Rechens beim Rückhaltedamm – Arbeiten, die stark vom Wettergeschehen abhängen.

Neben der praktischen Arbeit setzt die Korporation auch auf Weiterbildung: So besuchten Christian Zimmermann und Samuel Stettler einen Gewässerunterhaltungskurs in Eggwil.

Die jährliche Dammkontrolle wurde in diesem Jahr durch das Ingenieurbüro Kiessling und Zbinden durchgeführt. Die ZSO Ämme BE half auch dieses Jahr wieder mit mehreren Leuten beim Holzen im Chatzgraben und Gitzer.

Schwellenkorporation Wynigen



Holzerarbeiten



Sammlerleerung



Sicherheitskurs



Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre
Kontakt: bibliothek@schule-ws.ch oder 078 659 48 60

Öffnungszeiten

Montag	10.00 – 10.20 Uhr*
Dienstag	15.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	18.30 – 20.30 Uhr
Freitag	10.00 – 10.20 Uhr*
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

*Pausenbibliothek, nicht in den Schulferien

Wir können Ihnen eine breite Palette von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbüchern, Hörbüchern und Zeitschriften anbieten. Wir führen Tonies inkl. Box und Tiptois inkl. Stift.
Mit dem OnLeihe-Abo können Sie auch digital lesen. Unser Bestand kann unter www.winmedio.net/wynigen eingesehen werden.

„Geschichte-Chischte“ in der Bibliothek

Mittwoch, 12.11.2025, 14.00 Uhr für die „Kleinen“ ab 3 Jahren, die ohne Begleitung zuhören können
Freitag, 14.11.2025, 14.00 Uhr für die „Grossen“ ab der 1. Klasse
Ohne Anmeldung

15./16. November 2025 "Zauberhaftes Wynigen": wir sind dabei

Samstag, 15.11.2025 10.00 - 15.00 Uhr | Sonntag, 16.11.2025, 10.00 – 15.00 Uhr
Bibliothek offen zum Verweilen, Plaudern, Basteln von weihnachtlichen Buchzeichen

„Züpfe, Tee u Geschichte“ in der Bibliothek

Freitag, 05.12.2025, 14.00 Uhr Bärndütschi Geschichte für Erwachsene
Anmeldung erwünscht bei Sabine Bärtschi, 034 415 22 36
Gilt als Einladung, es werden keine Briefe mehr verschickt.

Jahresabo **neu CHF 35.00** (Kinder-Abo gratis)
Bei uns können auch Wynigen-Taler eingelöst werden.

Lesen Sie lieber digital? Mit unserem **E-Abo (CHF 35.00)** können Sie auf die gesamte digitale Bibliothek Burgdorf zugreifen.

Scannen, folgen und keine Anlässe mehr verpassen!



WebKatalog



Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team

Digi-Treff für Seniorinnen und Senioren

Die Digitalisierung eröffnet Ihnen in vielen Lebensbereichen neue Chancen und Möglichkeiten. Digitale Geräte und Online-Angebote können Ihren Alltag stark erleichtern, stellen aber gleichzeitig eine Herausforderung dar. Wir unterstützen Sie dabei, sich im digitalen Zeitalter zurechtzufinden.

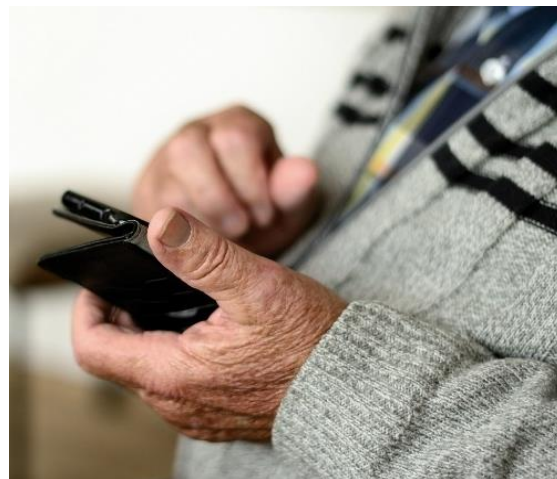
Wir helfen Ihnen weiter!

Gratis und unkompliziert bei Fragen wie...

- Fotos machen, ordnen, verschicken
- Herunterladen und Bedienen einer App
- Lösen eines Online-Tickets
- Fragen zu Internetrecherchen
- Verwenden eines QR-Codes
- Fragen rund um E-Books
- Fragen zu digitalen Angeboten der Bibliothek

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragen zur **Park-and-Pay oder Twint App** im Zusammenhang mit der Parkplatzbewirtschaftung in Wynigen.

Zögern Sie nicht – wir sind gerne für Sie da!



Parkvorgang mit dem Smartphone bezahlen

easypark

TWINT

parkingpay



**Jeweils Dienstag*, 16.30 – 17.30 Uhr
in der Bibliothek Wynigen**

- ohne Voranmeldung
- max. 20 Minuten pro Person

*ausgenommen Schulferien

Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team



ADVENTSFENSTER 2025

Wynigen und Rumendingen

Datum	Bei wem...	offene Türe
Mo, 01.12.	Familie Frauchiger, Buchgasse 7, Rüedisbach	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
Di, 02.12.	Anna Studer, A. Nyffenegger, Ringgeliweg 2, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mi, 03.12.	Fam. Corine u. Roger Künsch, Hursthaus, Rüedisbach	17.00 – 22.00 Uhr, mit Ausschank
Do, 04.12.	Familie Gasser, Dorf 20, Rumendingen	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
Fr, 05.12.	Sigrid Haunberger, Max Härri, Fuhren 183a, Wynigen	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
Sa, 06.12.	Landfrauen Wynigen-Rumendingen, Samichlaus ga bsueche, Vogelhus oberhalb Tönihaus, Wynigen	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
So, 07.12.	Fam. Regula u. Daniel Hess-Jost, Weslen 61a, Wynigen	13.00 – 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mo, 08.12.	Kirchenchor Wynigen, KiWy, Dorfstrasse 9, Wynigen	Ab 19.00 Uhr, mit Ausschank
Di, 09.12.	Werkhof Bleumatte, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mi, 10.12.	Trudi und Stefan Kohler, Schmiedenmatt 23, Wynigen	19.00 – 21.00 Uhr, mit Ausschank
Do, 11.12.	Familie Schmid, Breitenegg 299, Rüedisbach	Ab 18.30 Uhr, mit Ausschank
Fr, 12.12.	Familie Oppliger, Tal 112, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Sa, 13.12.	Hofchuchi Ferrenberg, Ferrenberg 249, Rüedisbach	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
So, 14.12.	Atelier erifakeramik, Riedtwilstrasse 8, Wynigen	10.00 – 20.00 Uhr, mit Ausschank
Mo, 15.12.	SLW und Wynquinto, Dorfstr. 3, Wynigen	17.00 – 19.00 Uhr, mit Ausschank
Di, 16.12.	Familie Ryser, Zelgweg 2, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mi, 17.12.	Familie Poffet, Grütter matt 8, Wynigen	Ab 18.30 Uhr, mit Ausschank
Do, 18.12.	Familie Stalder, Dorf 25, Rumendingen	Ab 18.30 Uhr, mit Ausschank
Fr, 19.12.	Familie Matter, Dorf 4, Rumendingen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Sa, 20.12.	Familie Keller, vorder Breitslohn 106, Wynigen	18.00 – 21.00 Uhr, mit Ausschank
So, 21.12.	Familie Lüthi, Weslen 61c, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mo, 22.12.	Biohof Hohweid, Fam. Rediger & Steiner, Brechershäusern 343, Rüedisbach	18.30 – 20.00 Uhr, mit Ausschank
Di, 23.12.	Neue Überbauung Cholimatte, Dorf 22i, Rumendingen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mi, 24.12.	Familie Zurflüh, hinter Breitslohn 157, Wynigen	Ab 19.00 Uhr, mit Ausschank

Bei allen Fenstern nimmt man die **eigene Tasse** mit und denkt daran, die Begegnungen finden draussen statt.
Der Landfrauenverein Wynigen-Rumendingen wünscht allen eine besinnliche, begegnungsreiche Adventszeit.



LANDFRAUENVEREIN
WYNIGEN-RUMENDINGEN

DR SAMICHLIOUS GA BSUECHE

Wann: Sa. 06.12.2025 ab 17.00-19.30 Uhr

Der Samichlous wartet bei der Brätlistelle Vogelhus oberhalb vom Tönihaus, Wynigen auf dich.

Er freut sich auf alle Kinder mit Begleitpersonen. Jedes Kind, das dem Samichlous ein Versli vorträgt bekommt ein Chlousesäckli. Über dem Feuer köchelt ein heisses Getränk zum Geniessen.

Mitbringen: Tasse

Um unsere Unkosten decken zu können, stellen wir ein Kässeli auf.

Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch

Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



PERSÖNLICHES GEBURTSTAGSSTÄNDLI FÜR JUBILARINNEN UND JUBILARE

Die 80-, 85-, 90-, 95-jährigen und älteren Jubilarinnen und Jubilare werden auf Wunsch durch die Musikgesellschaft Wynigen für ein persönliches Geburtstagsständli zuhause besucht.

- Können Sie im nächsten Jahr einen hohen Geburtstag feiern und würden sich über ein persönliches Geburtstagsständli bei Ihnen zuhause freuen?
- Ist Ihnen in Ihrem Umfeld eine Jubilarin oder ein Jubilar bekannt, welche/r bestimmt Freude an einem Geburtstagsständli hätte, aber wahrscheinlich nicht selbst die Initiative ergreift, sich dafür anzumelden?

...dann melden Sie sich bei der Musikgesellschaft Wynigen.

Kontakt: Martina Gissi, 079 688 79 63 oder martinagissi@gmail.com

Musikgesellschaft Wynigen

AUSSTELLER GESUCHT FÜR FRÜHLINGSERWACHEN

Für unseren beliebten Dorfanlass "Frühlingserwachen" suchen wir Ausstellerinnen und Aussteller aus dem Gemeindegebiet Wynigen, welche ihre Handwerkskunst gerne einem breiten Publikum präsentieren möchten.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann melde dich bei:

Hans-Peter Friedli
079 262 38 44 / info@friedli-sattlerei.ch

Nächster Termin:
Frühlingserwachen 20./21./22. März 2026



Dorfläden Wynigen



Veranstaltungskalender 2025/26

Datum	Veranstalter	Ort	Anlass
November 2025			
12. Nov. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Gschichte-Chischte für Kinder ab 3 Jahren
14. Nov. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Gschichte-Chischte für Kinder ab der 1. Klasse
14. – 16. Nov.	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Zauberhaftes Wynigen
15. Nov. 10.00 – 15.00	Spielgruppenverein	Pausenhalle Primarschulhaus	Kerzenziehen anlässlich Zauberhaftes Wynigen
16. Nov. 10.00 – 15.00	Spielgruppenverein	Pausenhalle Primarschulhaus	Kerzenziehen anlässlich Zauberhaftes Wynigen
16. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
21.- 22. Nov.	Stiftung Karolinenheim	Stiftung Karolinenheim	Adventsmarkt
21. Nov. 20.00 – 21.30	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Vortrag "Natur mit Latour"
23. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
29. Nov. 19.30	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
30. Nov. 18.30	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
Dezember 2025			
01. - 24. Dez.	Landfrauenverein	Gemäss Liste	Adventsfenster im ganzen Dorf
05. Dez. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Züpfe, Tee u Gschichte Bärndütschi Gschichte für Erwachseni
06. Dez.	Landfrauenverein	Brätlistelle Vogelhus	Dr Samichlous go bsueche
27. Dez. 13.30 – 15.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Silvesterschiessen
Januar 2026			
09. Jan. 18.00 – 24.00	Skiclub	Uhlmannhaus	Racletteabend
16. Jan. 20.00 – 22.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 1)
17. Jan. 08.00 – 17.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 2)
26. Jan. 19.30 – 22.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Vortrag zum Thema Finanzen

Februar 2026			
18. Feb. 19.00 / 20.00	Landfrauenverein	Hauptversammlung	Landgasthof Linde
21. Feb. 08.00 – 17.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs bei Kleinkindern
März 2026			
08. März 11.00 – 16.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Landfrauenbeizli
14. März 10.00 – 11.00	Spielgruppenverein	Uhlmannhaus	Tag der offenen Tür Spielgruppe Zwärgstübli
14. März 20.00 – 22.00	Trachtengruppe und Männerchor	Kirche	Konzert
15. März 17.00 – 19.00	Trachtengruppe und Männerchor	Kirche	Konzert
20. – 22. März	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Frühlingserwachen
21. März 10.00 – 15.00	Freiwillig für Wynigen	Uhlmannhaus	Reparatur Café
April 2026			
06. April 08.30 – 10.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	1. Obligatorische Übung
06. April 11.00	Einwohnergemeinde Hornussergesellschaft Rüedisbach	Turnhalle	Kultur- und Sportlerehrungen / Zwirbeln
07. April 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
24. + 25. April 20.00	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Frühlingskonzert
29. April	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Vortrag zum Thema Veränderungen/Umbrüche
Mai 2026			
02. Mai 09.30 – 14.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Grosser Kleidertausch
02. Mai 13.30 – 16.00	Spar- und Leihkasse	Turnhalle	Generalversammlung
05. Mai 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
29. – 31. Mai	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Eidg. Feldschiessen
30. Mai 14.00 – 16.00	Musikgesellschaft und Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Geburtstagskonzert für Jubilarinnen und Jubilare ab 80-jährig

Daten und Veranstaltungen Reformierte Kirchgemeinde 2025/26			
23. Nov. 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Ewigkeitssonntag
29. – 30. Nov. 13.00 – 17.00	Ref. Kirchgemeinde	KiWy	Weihnachtskaffee
04. Dez. 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
06. – 07. Dez. 13.00 – 17.00	Ref. Kirchgemeinde	KiWy	Weihnachtskaffee
13. – 14. Dez. 13.00 – 17.00	Ref. Kirchgemeinde	KiWy	Weihnachtskaffee
01. Jan. 19.30	Ref. Kirchgemeinde und Musikgesellschaft	Kirche	Neujahrsgottesdienst
01. Feb. 09.30	Ref. Kirchgemeinde und Team	Kirche	Kirchensonntag
21. Feb. 11.00 – 14.00	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Suppentag
14. März 09.00 – 11.30	Ref. Kirchgemeinde	vor dem KiWy	Rosenverkauf
15. – 17. April	Ref. Kirchgemeinde	Turnhalle / Uhlmannhaus	Kindertage
19. – 24. April	Ref. Kirchgemeinden Koppigen, Wynigen und Seeberg	Ferien in Ponte Tresa	Dreiblatt-Seniorenferien
14. Mai 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation (Gruppe 1) Auffahrt
17. Mai 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation (Gruppe 2)
Gemeindeversammlungen 2025/2026			
06. Dez. 13.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Gemeindeversammlung
04. Juni 19.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Gemeindeversammlung
Wichtige Daten			
28. – 30. Mai 2027	MG Wynigen	Ganzes Dorf	Emmentalische Musiktage Jubiläum 125 Jahre MGW
02. Juli 2028	OK Kinderfest	Dorf / Ringgelimatte	Kinderfest
Hauptreinigungen 2026			
Turnhalle geschlossen: 07. – 10. April 2026			
Schulhäuser Dorf geschlossen: 06. – 17. Juli 2026			
Uhlmannhaus geschlossen: 05. – 09. Oktober 2026			

Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2026	
Winterferien	SA 20.12.2025 – SO 04.01.2026
Sportferien	SA 07.02.2026 – SO 15.02.2026
Frühlingsferien	FR 03.04.2026 – SO 19.04.2026
Auffahrtsbrücke	DO 14.05.2026 – SO 17.05.2026
Sommerferien	SA 04.07.2026 – SO 09.08.2026
Herbstferien	SA 19.09.2026 – SO 11.10.2026
Winterferien	DO 24.12.2026 – SO 10.01.2027
	Jeweils erster und letzter Ferientag
Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2027	
Sportferien	SA 13.02.2027 – SO 21.02.2027
Frühlingsferien	SA 10.04.2027 – SO 25.04.2027
Auffahrtsbrücke	DO 06.05.2027 – SO 09.05.2027
Sommerferien	SA 03.07.2027 – SO 15.08.2027
Herbstferien	SA 25.09.2027 – SO 17.10.2027
Winterferien	FR 24.12.2027 – SO 09.01.2028
	Jeweils erster und letzter Ferientag



Schnell informiert – direkt aufs Handy!

Mit dem offiziellen WhatsApp-Kanal der Gemeinde Wynigen bleiben Sie stets auf dem Laufenden. Erhalten Sie wichtige Informationen und News der Gemeinde direkt und unkompliziert auf Ihr Smartphone.



So einfach geht's:

- 1. Öffnen Sie die Kamera**
- 2. Scannen Sie den QR-Code**
- 3. "Kanal folgen" tippen – fertig!**

**BLACK
DAYS**
bis 01.12.
oder solange Vorrat.

quickline.ch



Zum Internet- & TV-Abo

Samsung TV
nur 99.–



QUICKLINE